

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Antimon“ vom 11. März 2025 20:12

Ach ihr seid lustig. Da wird mir im Brustton der Überzeugung erklärt, das ginge nicht und drum sei das gar nicht verständlich, was ich so schreibe, und schon kommt jemand, der schreibt, es ginge eben doch. Es hätte mich jetzt auch schwer gewundert, wenn es überall gleich wäre. Und die Einsicht in die eigene Stundenbuchhaltung ist natürlich auch dann absolut sinnvoll, wenn man eben bis Ende des Schuljahres irgendwas wieder ausgleichen soll.

Bei uns "verfällt" da aber tatsächlich nichts. Blöd wird es, wenn man in einen anderen Kanton wechselt und einen negativen Saldo hat. Das zieht einem der Kanton dann eben vom letzten Lohn ab. Andersrum muss der Kanton zahlen, wenn da Plusstunden stehen. Wenn Leute kurz vor der Pensionierung stehen, wird ihnen üblicherweise ein kleineres Pensum zugeteilt, so dass Plusstunden aufgebraucht werden. Minusstunden stehen da sowieso selten. Das regelt die Schulleitung eher über befristete Anstellungen.